

Protokoll:	Betriebsausschuss Stadt- entwässerung des Gemein- derats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	11
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	359/2021
		GZ:	T
Sitzungstermin:	15.06.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Kanalerneuerung Tunzhofer Straße/Heilbronnerstraße in Stuttgart-Mitte - Bau- und Vergabebeschluss -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 20.05.2021, GRDRs 359/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Erneuerung der Mischwasserkanäle in der Tunzhofer- und Heilbronner Straße für eine hydraulische Aufdimensionierung nach den Plänen des Ingenieurbüros BNP Ingenieure GmbH vom 14. August 2020 und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 27. April 2021, mit einem Aufwand von 870.000 EUR, wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2020/2021, bei der Projektnummer S.14-5823.02.000 (Tunzhofer-/Heilbronner Straße), in Höhe von 45.000 EUR enthalten. Der Bedarf von 870.000 EUR wird sich wie folgt verteilen:

2020 und früher	2021
56.900 EUR	813.100 EUR

Die Mehrkosten in Höhe von 825.000 EUR werden durch Wenigerausgaben beim Projekt Quellenstraße (S.15-5921.02.000) ausgeglichen. Die Mehrausgaben im Jahr 2021 sind durch die vorgezogene Bauausführung begründet, die ursprünglich im Jahr 2022 vorgesehen war.

3. Der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Mischwasserkanäle in der Tunzhof- und Heilbronner Straße an die Firma Schwenk GmbH & Co. KG, Kelterstr. 33, 72669 Unterensingen in Höhe von 635.456,05 EUR wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Von StR Peterhoff (90/GRÜNE) wird die Nutzung der Abwasserwärme thematisiert. Eine von ihm im Vorfeld gestellte diesbezügliche Nachfrage habe ergeben, dass keine Abwasserwärmenutzung bei dem zur Beratung stehenden Projekt erfolgen solle, dass aber bei einem benachbarten Projekt diese Nutzung möglich wäre.

Allgemein habe er die Bitte, bei solchen Kanalsanierungen, wenn ohnehin diverse Prüfungen anstünden, standardmäßig unter Einbeziehung des Amtes für Umweltschutz die Abwasserwärmenutzung zu prüfen. Der Rat sollte über diese Ergebnisse informiert werden, schließlich bestehe das Interesse, wenn es dazu Möglichkeiten gebe, kleine Nahwärmenetze aufzubauen.

Dies sagt BM Thürnau bei Maßnahmen, die sich nicht nur wie im vorliegenden Falle über 30 m erstrecken sowie bei ausreichenden Abwassermengen zu. Gelöst gehöre dann aber die Frage der Energieabnahme. Hier müsse dann auf das Amt für Umweltschutz zugegangen werden bzw. die Stadtwerke Stuttgart (SWS) müssten Mitteilungen erhalten. Ergänzend informiert Herr Mutz (TiefbA), solche Wärmeaustauscher würden in der Regel auch nachträglich in bestehende Kanäle eingebaut. Systeme, bei denen solche Anlagen in Kanalrohre integriert seien, würden als "nicht so gut" angesehen. Sobald im Neckarpark die Nutzung starte, würden die Effektivität und Verbesserungsmöglichkeiten geprüft.

Danach stellt BM Thürnau fest:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt/SES

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
SWS
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 4. BVin Mitte
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS